Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bes. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 12 bis ½1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 60 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. Zu Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Attrappen Knallbonbons || KOTILLON || Luxus-Kartonnagen
21 Am See **Oscar Fischer** Am See 21

Otto Buchholz 28 Annenstrasse
empfiehlt **Hüte** jeder Art. | Eigene Fabrik.

Mutter Anna-
Blutreinigungstee
Paket 1 Mark, nur echt mit Schutzmarke „Mutter Anna".
Versand nach auswärts.
Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgentor,
und in den meisten Apotheken Sachsens.

Schläuche Klappen Platten Ringe Schnüre Walzen Puffer Riemen aus **Gummi Guttapercha Asbest**
fertigt in garantirt haltbarer Qualität **E. Böhme** Dresden Ferdinandstr. 13.

Fussmaschinen für Platt-, Klumpfüsse, krumme, X-, verkürzte, gelähmte, kraftlose Beine, Knie- u. Hüftstützmaschinen, Kniestreckmaschinen, für Hüftgelenk-Entzündung u. Verrenkung etc. fertigt als Spezialität **Bandagist** und **Orthopäd** **M. H. Wendschuch sen.,** nur **Marienstr. 22b** im Gartengrundstück. Sonntags geöffnet von 11–12 Uhr.

Nr. 11. Spiegel: Reform der Ersten Kammer. Gänsebad und Presse, Landtagsverhandlungen, Landwirtschaftl. Kreisverein. Aussichten des Friedens, Lage in Rußland. Neue Bach-Gesellschaft. | Mutmaßl. Witterung: **Mild, regnerisch.** | **Sonnabend, 13. Januar 1906.**

Die Reform der Ersten Kammer.

Es geht ein Zug nach Reformen durch unsere Zeit, der je länger, je mehr auch auf das staatliche Gebiet unwiderstehlich übergreift. Wer die Stimmung nicht nur in Sachsen, sondern ebenso in den anderen deutschen Bundesstaaten einigermaßen aufmerksam verfolgt hat, wird beobachtet haben, daß Wahlrechts- und Verfassungsfragen letzthin in Presse und Gesetzgebung eine ganz bedeutende Rolle gespielt haben. Man braucht in dieser Hinsicht nur an die süddeutschen Staaten Baden, Württemberg und Bayern zu erinnern, wo zum Teil einschneidende Aenderungen im Verfassungsleben vor sich gegangen sind. Auch in dem größten Bundesstaate, Preußen, sind sehr beachtenswerte Regungen und Strebungen nach dieser Richtung zu verzeichnen, mit denen über kurz oder lang dort wird gerechnet werden müssen. In Sachsen ist bekanntlich in letzter Zeit die Frage einer Wahlrechtsänderung für die Zweite Kammer ebenso akut geworden, wie die einer zeitgemäßen Reform der Ersten Kammer, die gestern auf der Tagesordnung ihrer Beratung stand. Daß beide Probleme baldmöglichst ihrer Lösung zugeführt werden müssen, darüber ist man sich fast ausnahmslos klar und einig. Wenn man nur den richtigen, alle befriedigenden Weg wüßte! . . . . . Hier klaffen die Meinungen jedoch so tief auseinander, daß man an dem guten Gelingen der Reformen fast verzagen möchte. Und doch könnte man zu einem Kompromiß der Ansichten leichter und schneller kommen, wenn man einesteils diese Fragen nicht nur immer vom eigenen, einseitigen Standpunkte aus betrachten wollte, sondern auch dem gegnerischen so weit als möglich gerecht zu werden suchte, und andererseits — und dies in erster Linie — die großen politischen Gesichtspunkte und die Rücksicht auf die ruhige und stetige Entwicklung des großen Ganzen vorwalten lassen würde. Auch im politischen Kampfe ist es nicht gut, sich in der Hitze des Gefechts allzu scharf ineinander zu verbeißen: man nützt dadurch weder sich selbst, noch der vertretenen Sache, weil leicht Erbitterung geschafft und der klare Blick gerechten Abwägens von für und wider mehr als gut getrübt wird. Wer im politischen Leben dauernden und glücklichen Erfolg haben will, darf sich nicht vom Drange des Augenblicks fortreißen lassen, sondern muß nüchtern alle Möglichkeiten, alle Chancen gegeneinander abschätzen: alles prüfen, um das Beste zu behalten. Gerade bei Verfassungsreformen, die so einschneidender Natur sind, darf die gebotene Vorsicht nicht außer acht gelassen werden, und besonders in heutiger Zeit gilt mehr denn je das Wort: Quieta non movere, d. h. man soll das, was sich bewährt hat, nicht unnötig verändern. Dabei darf aber ja nicht übersehen werden, daß andererseits nichts verfehlter wäre, als durch die Zeit überholte staatliche Zustände und Einrichtungen um jeden Preis aufrechterhalten zu wollen, denn derartige archaisierende Bestrebungen werden vom frischflutenden Strom der Zeit einfach weggespült, den es richtig zu leiten, nicht aber ein- und aussichtslos zu bekämpfen gilt.

Von dieser allgemeinen Erörterung ausgehend, ist es verhältnismäßig leicht, einen gerechten Standpunkt in der Frage der Reform der Ersten Kammer der Stände zu finden. Da es sich, kurz gesagt, hierbei nicht um eine Aenderung des Charakters oder des Zweckes der Ersten Kammer handelt und handeln kann, sondern lediglich um eine andere, und zwar der Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse besser entsprechende Zusammensetzung ihres Mitgliederbestandes, so dreht sich der ganze Streit hauptsächlich darum, ob eine derartige Neuerung mit dem alten Charakter und Zweck der Ersten Kammer vereinbar ist. Als 1831 die Verfassung und mit ihr das Zweikammersystem eingeführt wurde, wollte man in der Ersten Kammer ein Gegengewicht und einen Ausgleich gegenüber einem eventuellen allzu stürmischen Vordrängen der Zweiten, aus den Wahlen des ganzen Volkes hervorgegangenen Kammer schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat man die Zusammensetzung der Ersten Kammer verfassungsmäßig so eingerichtet, daß in ihr diejenigen Kreise die unbestrittene Vorherrschaft haben, von denen der Staat die wesentlichsten Dienste und Steuerleistungen verlangt und die deshalb an der Aufrechterhaltung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung am lebhaftesten interessiert sind. Das waren in damaliger Zeit der „befestigte Grundbesitz" und die „stärkeren Gemeinwesen" des Landes. Seit 1831 haben sich aber hierin die Verhältnisse wesentlich verschoben, denn neben der Landwirtschaft haben in Sachsen auch Industrie, Handel und Gewerbe einen derartigen Aufschwung genommen, daß die jetzige ständische Grundlage der Ersten Kammer, die eine Vertretung dieser wichtigen Berufszweige überhaupt nicht vorsieht, als von der Zeit überholt und damit als unzulänglich bezeichnet werden muß. Dieser an sich schon ungerechte und darum auf die Dauer unhaltbare Zustand wurde von weiten Kreisen des sächsischen Volkes um so empfindlicher gespürt, als gerade Industrie, Handel und Gewerbe einen Hauptteil der jetzigen Steuerbedürfnisse des Staates decken, ohne eine entsprechende ständische Vertretung in der Ersten Kammer zu besitzen. Die Berechtigung der von dieser Seite in letzter Zeit besonders dringlich erhobenen Forderungen ist demnach als sachlich begründet voll und ganz anzuerkennen. Das ist denn auch von allen Seiten geschehen: Regierung und sämtliche Parteien des Landtages waren und sind im Grunde genommen darin einig, daß hier ein Wandel eintreten muß, der den veränderten tatsächlichen Verhältnissen entspricht. § 63 Nr. 17 der Verfassung, wonach fünf vom König nach freier Wahl auf Lebenszeit ernannte Mitglieder der Ersten Kammer angehören sollen, gab zwar auch bisher die theoretische Möglichkeit einer Vertretung von Industrie und Handel dort, und es ist erfreulich, daß unter den vom König ernannten Mitgliedern der Ersten Kammer sich zurzeit drei ausgesprochene Vertreter dieser Kreise befinden, — aber da eine Anzahl von Ständen verbriefte Rechte auf Heranziehung zur Ersten Kammer hat, so erfordert es die einfache Billigkeit, daß man anderen, durch die heutigen Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse gleichbedeutenden Ständen auch die gleiche Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Der Kampf der Meinungen dreht sich dementsprechend nur um das Maß der Anteilnahme von Industrie, Handel und Gewerbe an den Sitzen der Ersten Kammer. Hier gehen nun allerdings die Ansichten und Wünsche recht weit auseinander. Man kann dabei zwei Gruppen unterscheiden: die eine verlangt nur eine Ergänzung der Ersten Kammer durch eine mäßige Vertretung von Handel und Industrie in ihr, die andere dagegen eine völlige Umgestaltung durch paritätische Heranziehung von Vertretern der Landwirtschaft und der Industrie zu gleichen Teilen. Und noch ein anderer Punkt trennt die Geister: während die eine Seite sich mit der gesetzlich festgelegten Ernennung durch die Krone begnügen will, gibt sich die andere damit nicht zufrieden, sondern verlangt für die genannten Erwerbszweige das Recht der freien Wahl ihrer Vertreter zur Ersten Kammer, wie es nach § 63, 13 der Verfassung den größeren Grundbesitzern zusteht. Nach dem Regierungs-Entwurf sind für die Zukunft folgende Aenderungen geplant; es sollen unter Abänderung des § 63 der Verfassung zu der Ersten Kammer gehören: „5. je ein Abgeordneter der Universität Leipzig und der Technischen Hochschule zu Dresden, welcher von diesen aus der Zahl ihrer ordentlichen Professoren gewählt wird; 15. die Oberbürgermeister der Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz; 16. die Ratsvorstände in fünf vom König unter möglichster Berücksichtigung aller Teile des Landes nach Gefallen zu bestimmenden Städten; dem § 63 der Verfassungsurkunde wird als neue Bestimmung hinzugefügt: 18. fünf vom König aus den Kreisen des Handels, der Industrie und des Gewerbestandes auf Lebenszeit ernannte Mitglieder." Dabei muß gleichzeitig betont werden, daß nach der Begründung dieser Vorlage die bereits angezogene Nr. 17 des § 63, welche früher dem Handel und der Industrie zu statten kam, künftighin — nach Einfügung der Nr. 18 in den § 63 — vornehmlich anderen Berufsständen, als hervorragenden Aerzten, Lehrern, Künstlern usw., zu gute kommen soll, so daß Handel und Industrie tatsächlich nicht viel besser gestellt sein würden als bisher. Ob es angängig ist, unter die Vertreter von Handel und Industrie, wie viele tun, auch die 8 verfassungsgemäßen Vertreter größerer Städte einzureihen, ist eine Frage, über die man füglich streiten kann.

So ist es denn nicht weiter verwunderlich, wenn die Handels- und industriellen Kreise durch die Regierungsvorlage enttäuscht sind und ihrem Herzen in verschiedenen Resolutionen, die man besser Proteste nennen könnte, Luft gemacht haben. U. a. hat der Verband sächsischer Industrieller gelegentlich seiner vorgestrigen Sitzung an die Erste Kammer noch in zwölfter Stunde das Ersuchen gerichtet, dem Dekret an die Stände in der Form zuzustimmen, daß der Industrie ein verfassungsgemäßes Recht auf eine zum größten Teile aus den Wahlen von Angehörigen dieses Berufszweiges hervorgehende Vertretung in der Ersten Ständekammer in derjenigen Stärke zugebilligt wird, in welcher derzeit die Landwirtschaft in der Ersten Ständekammer vertreten ist. Aus der Begründung dieses Gesuches ist ein Passus besonders erwähnenswert, weil er einen Einblick in die Stimmung dieser Kreise gewährt und in dem es u. a. heißt: „Insbesondere ist nicht einzusehen, weshalb diesen Erwerbszweigen nicht das Recht der freien Wahl zugebilligt werden soll, welches den Großgrundbesitzern zusteht. Die Regierung führt nur zwei Gründe für die Ablehnung des Wahlrechtes an. Sie schreibt in ihrer Begründung, die neuen Mitglieder sollten nicht Interessenvertreter sein, sondern sachkundige Berater an den Arbeiten der Ersten Kammer, deshalb sei die Ernennung durch den König ins Auge gefaßt. Diese Motivierung muß als eine Geringachtung der sächsischen Industrie aufgefaßt werden. Die sächsische Industrie muß nach diesen Worten des Regierungsdekretes annehmen, daß nur die Großgrundbesitzer so weitsichtige und den Staatsinteressen dienende Staatsbürger sind, daß sie bei der Wahl nur sachkundige Berater und Teilnehmer an den Arbeiten der Ersten Kammer in diese entsenden, während dies bei den Industriellen nicht zu erwarten wäre, und deshalb, wie es in der Begründung heißt, die Ernennung durch den König ins Auge gefaßt sei. Der zweite Grund, den die Regierung anführt, besteht darin, daß die Handels- und Gewerbekammern sich gegen die Uebertragung politischer Wahlen an diese Kammern ausgesprochen hätten. Demgegenüber haben schon die Handelskammern Dresden und Chemnitz darauf hingewiesen, daß dies durchaus nicht der Fall sei, sondern daß die Handelskammer sich lediglich gegen das Berufswahlrecht für die Zweite Kammer ausgesprochen hätte, bei welchem politische Parteigegensätze sich gegenüberständen, während in der sächsischen Ersten Ständekammer politische Fraktionen bisher nicht vorhanden waren und voraussichtlich auch in Zukunft nicht vorhanden sein werden."

Obwohl diese Darlegungen auf den ersten Blick sehr überzeugend wirken, muß man ihnen doch nach dem bewährten Grundsatze — audiatur et altera pars — andere Erwägungen gegenüberstellen, die unseres Erachtens schwer zu gunsten der Regierungsvorlage wiegen, ohne daß man sich auf diese unbedingt festzulegen brauchte. Dabei kommt zuerst in Betracht, daß, wenn der Ersten Kammer ihr Charakter und ihr Zweck als eines Elementes der Stetigkeit und des Gleichgewichts im staatlichen Leben, wie unbedingt notwendig, verbleiben soll, eine allzu radikale und schnelle Umwälzung ihrer Zusammensetzung vermieden werden muß, deren Konsequenzen eventuell sehr unheilvoll werden könnten. Einer allmählichen Umwandlung bezw. Ergänzung ihres Mitgliederbestandes nach der industriellen Seite hin steht nichts entgegen, denn der Staatsminister v. Metzsch betonte in seiner gestrigen Rede ausdrücklich, daß die jetzige Regierungsvorlage nur ein Anfang sei, um die Sache überhaupt einmal in die Wege zu leiten. Auch darf nicht vergessen werden, daß der Grundbesitz vorübergehend herrschenden Stimmungen und Strömungen weniger unterworfen ist, als die Vertreter der modernen Industrie. Als ausschlaggebend zu gunsten einer nur allmählichen Veränderung der Zusammensetzung der Ersten Kammer muß aber ins Gewicht fallen, daß die Reformbestrebungen bezüglich der Erweiterung des Wahlrechts zur Zweiten Kammer dringender als je ein starkes Gegengewicht in der Ersten Kammer erheischen, wenn nicht über kurz oder lang das ganze Staatsgefüge aus dem Gleise kommen soll. Diesen Erwägungen ernstester Art können und werden sich die Vertreter von Industrie und Handel nicht verschließen, gerade wenn sie sich als weitsichtige und den allgemeinen Staats- und Landesinteressen dienende Staatsbürger mit Recht fühlen und deshalb eine stärkere Vertretung in der Ersten Kammer für die Zukunft verlangen. Die Zeiten sind zu ernst, als daß man sich auf ein überhastetes Vorgehen in einer so wichtigen Frage einlassen dürfte. Auch können die Widerstände anderer Art, mit denen doch einmal gerechnet werden muß, nur im Laufe der Zeit überwunden werden. Deshalb sollte man vom jetzigen Augenblick nicht alles verlangen, sondern auch der Zukunft vertrauen. Trägt die Regierungsvorlage den Wünschen auch nur in sehr bescheidenem Umfange Rechnung, so ist mit ihr doch ein verheißungsvoller Anfang gemacht, den man benutzen und in der Folgezeit weiter ausbauen sollte.

Neueste Drahtmeldungen vom 12. Januar.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das überaus schwach besetzte Haus beschließt die Einstellung eines schwebenden Strafverfahrens gegen den Abgeordneten v. Gerlach für die Dauer der Session, nimmt in erster und zweiter Lesung den Niederlassungsvertrag zwischen dem Reiche und den Niederlanden, sowie den Vertrag mit der Schweiz über Errichtung deutscher Zollabfertigungsstellen auf den linksrheinischen Bahnhöfen in Basel an und setzt dann die Generaldebatte der Steuervorlagen fort. — Abg. Werner (Antis.) plädiert für eine Reichseinkommensteuer, für die Automobilsteuer, die sogar noch schärfer ausfallen könnte, für eine Weinsteuer, aber unter Freilassung der kleinen Weine und unter Schonung des heimischen Weinbaues, und für höhere Börsensteuern, aber sehr entschieden gegen Erhöhung der Brausteuer und die Quittungssteuer. Eine Fahrkartensteuer wäre höchstens zulässig, wenn sie sich auf Fahrkarten 1. und 2. Klasse beschränke. Man solle endlich mit dem System der indirekten Steuern brechen. — Abg. Oel (Zentr.) widerspricht einer Reichs-Weinsteuer, da die Besteuerung des Weines durch die Verfassung den Staaten vorbehalten sei, die Wein produzieren. In bezug auf die Erbschaftssteuer halte das Zentrum an seiner Auffassung fest, daß aus dieser Steuer mehr herausgeschlagen werden müsse, als die Regierung dies beabsichtige. Vielleicht sei auch aus der Schaumweinsteuer noch etwas mehr für das Reich zu holen. Die Tabaksteuer-Erhöhung würde nur von dem Tabakhändler auf den Tabakbau abgewälzt und dieser und alle mit dem Tabak zusammenhängenden Gewerbe sicherlich schwer geschädigt werden. An der Zigarettensteuer müsse die Form geändert werden. An eine Zollerhöhung auf Tabak, d. h. auf Blätter und Rippen, sei so lange nicht zu denken, ehe es nicht gelinge, bei der Verzollung die höherwertigen Tabake zu taxieren und die geringwertigen freizulassen. An der Brausteuervorlage sei das Surrogatverbot und die Staffelung der Steuer an und für sich zu billigen, nicht aber die Staffelsätze. Jedenfalls werden die Herren vom Bundesrat etwas sehr mit sich handeln lassen müssen. — Abg. Geyer